



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 19 - Plenarwoche 15. - 18. Dezember 2003

**Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED**



I. Allgemeine Informationen - Der Präsident des Europäischen Parlaments (EP)

Der Präsident des EP wird jeweils für 2,5 Jahre von den Abgeordneten aus ihrer Mitte gewählt. Er leitet alle Tätigkeiten des Parlaments, führt bei den Sitzungen des EP den Vorsitz und vertritt das EP international. Außerdem wird er in der Regel zu den Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs eingeladen. In seiner Arbeit wird er von 14 Vizepräsidenten aus allen Mitgliedstaaten unterstützt. Der deutsche Vizepräsident ist Dr. Ingo Friedrich (CSU). Gemeinsam bilden die 15 das Präsidium. Dieses ist das administrative Leitungsorgan des EP und zuständig für Personal- und Organisationsfragen.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Scheitern der Regierungskonferenz - Keine Verfassung für Europa ?

Am vergangenen Wochenende konnten die EU-Staats- und Regierungschefs keine Einigung über die EU-Verfassung erzielen. Knackpunkt war die Stimmenverteilung pro Land im Ministerrat. Der Präsident des EP, Pat Cox, sagte, das Scheitern der Regierungskonferenz sei ein Rückschritt, jedoch keine Katastrophe. Kommissionspräsident Romano Prodi zeigte sich enttäuscht über das Scheitern. Ratspräsident Berlusconi verwies auf 82 geklärte Punkte, über die nicht mehr verhandelt werde. H.-P. Mayer: "Das Scheitern der Regierungskonferenz darf kein Scheitern der EU-Verfassung sein. Diese ist notwendig, um die EU umfassend für das 21. Jahrhundert fit zu machen. Deswegen muß und wird über die offenen Frage der Stimmengewichtung im Ministerrat weiterverhandelt werden."

2. Umwelthaftung verabschiedet

Unternehmen sollen künftig für Umweltschäden, die sie verursacht haben, haftbar gemacht werden. Die Belange des Umweltschutzes und die berechtigten Interessen der Unternehmen werden dabei in Ausgleich gebracht. Das Gesetz gilt auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Bei der Verteilung der Sanierungskosten kann berücksichtigt werden, ob die ausgeübte Tätigkeit dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprach.

3. Einheitliches Recht bei Unternehmensübernahmen

Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Abgeordneten ein Gesetz, welches einheitliche Standards für Unternehmensübernahmen in der EU schafft. Zwar werden keine 100-prozentig gleichen Ausgangsvoraussetzungen in der EU geschaffen. Jedoch stellt der Kompromiß mit dem Ministerrat

das derzeit maximal Erreichbare dar. Es werden z.B. Standards im Hinblick auf die Neutralitätspflicht des Geschäftsführungsorgans, den angemessenen Preis und die Barzahlungsverpflichtung definiert. So müssen Minderheitenaktionäre auf jeden Fall den höchsten Preis bezahlt bekommen, den der Bieter nach Bekanntgabe des Übernahmeangebot an irgendeinen der Aktionäre gezahlt hat. Die Mitgliedstaaten entscheiden selbst, ob sie diese Standards in ihr nationales Recht übernehmen. Alternativ können die Unternehmen autonom die Standards anwenden.

4. Schutz der Standesregeln für freie Berufe

Die Abgeordneten unterstrichen die Bedeutung von Standesregeln für die Unparteilichkeit, Kompetenz, Integrität und Verantwortung der Angehörigen der freien Berufe. Für jeden Berufsstand seien besondere Regeln mit Blick auf Organisation, Qualifikation, Standesethik und Haftung notwendig.



Umstellung des Bezugs des Infobriefs "Straßburg Aktuell"

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch Europa muß sparen: Ab 2004 wird der Infobrief "Straßburg Aktuell" auf meiner Homepage www.europa-mayer.de zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Durch diese Umstellung des Bezugs sollen die steuerfinanzierten Kosten für den Versand per Post reduziert werden.

Alternativ biete ich Ihnen den Versand per E-Mail an.

Sollten Sie keinen Zugang zu Internet und E-Mail haben, dann erhalten Sie den Infobrief nach Rückmeldung auch in Zukunft per Post.

Wenn Sie in Zukunft eine Zusendung per E-Mail oder weiterhin eine Zusendung per Post wünschen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen unter Angabe Ihrer Adresse bzw. E-Mail-Anschrift an und senden Sie das ausgefüllte Formular an das Europabüro in Vechta.

Europabüro Hans-Peter Mayer, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta
Fax: 044 41 - 92 29 30; E-Mail: europa-mayer@t-online.de

- Zusendung per E-Mail:

- Zusendung per Post:

(Name)

(Anschrift)

(E-Mail)

Ort und Datum

Unterschrift

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/92 29 29, Fax: 044 41/92 29 30, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

Neu gestaltete Homepage unter www.europa-mayer.de